Stellungnahme
Schallimmissionsschutz TA-Lärm

Projekt: **Wohngebäude GDW Ettlingen**

Fachbereich: **Zentrale Technik**
Fassadentechnik-Stuttgart
Bauphysik

Datum: **17.06.2025**

Bearbeiter:	Johannes Weinhold
E-Mail Adresse:	johannes.weinhold@zueblin.de
Telefon:	+49(0)711 7883 – 2740
Fax:	+49(0)711 7883 – 559
Adresse:	Albstadtweg 3
	70567 Stuttgart Germany

1 Stellungnahme TA Lärm

Im Bericht von Modus Consult „Fachbeitrag Schall zum Bebauungsplan“ 05.2025, wird die Nutzung der Tankstelle im Osten mit 06-22 Uhr angegeben.

Da der Tankstelle rechtlich die Möglichkeit eines durchgehenden 24-Stunden-Betriebs zusteht, ist zu prüfen, wie mit potenziellen Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm in den Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) umzugehen ist.

Vorschlag zur Sicherstellung der Einhaltung der TA Lärm:

Es wird angeregt, in Abstimmung mit dem zuständigen Amt zu prüfen, ob der Einbau von Fenstern mit abschließbaren Griffen, als geeignete Maßnahme anerkannt werden kann, um die Fenster in den maßgeblichen Aufenthaltsräumen während der Nachtzeit sicher geschlossen zu halten.

Durch die gesicherte Schließung der Fenster in der Nachtzeit könnten diese Räume aus schalltechnischer Sicht nicht als maßgebliche Immissionsorte im Sinne der TA Lärm gewertet werden. Eine Überschreitung der nächtlichen Immissionsrichtwerte wäre damit nicht gegeben.

Eine Öffnung soll für Reinigungszwecke möglich sein."